TEIL B - TEXT

1. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 2 BBauG und § 1 der Ersten DVO

Satteldacher mit 30 bis 50 Grad Dachneigung und dunklen Pfannen mit Ausnahme der Blocks A, B, C und D, für die Flachdächer mit max. 6 Grad Dachneigung und umlaufenden horizontalen Gesimsen vorzusehen sind

Verblendbauten mit roten Vormauersteinen oder weiß geschlämmt. Ausnahmen Über die Verwendung von Sichtbeton-Bauteilen für Brüstungselemente und Fensterstürze sind nach § 31 Abs. 1 BBauG zulässig.

Sockelhöhe max. 0,70 m Uber Terrain.

Einfriedigung:

Zäune an den Straßenlinien des Plangebietes 0,80 m hoch aus Holz oder als lebende Hecke 1.00 m hoch mit eingegrüntem Maschendrahtzaun. Die Hecken sind in einem Abstand von mind. 0.60 m von der Straßenlinie zu pflanzen.

RUckwärtige und seitliche Einfriedigungen sind nicht zwingend vorgeschrieben. Falls Zäune errichtet werden sollen gilt folgendes: Maschendrahtzaun 1,00 m hoch, eingegrünt.

Vorgartenflächen: Die Vorgartenflächen der Baugrundstücke sind bis zu den Gebäuden mit Rasen und Pflanzgruppen unter Einbeziehung freistehender Bäume zu gestalten. Rasenkantstein an der Straßenlinie.

Nicht bebaubare Grundstücksflächen:

Sämtliche nicht bebaubaren Grundstücksflächen des Plangebietes sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

- 2. Es wird festgesetzt, daß Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen unzulässig sind.
- Es wird festgesetzt, daß die in § 3 Abs. 3 BauNVO angeführten Ausnahmen 3. im Plangeltungsbereich ausgeschlossen sind.
- Für den Plangeltungsbereich wird festgesetzt, daß Stellplätze und Garagen innerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen einzurichten bzw. zu errichten sind, Grundlage: § 23 Abs. 5 BauNVO.
- 5. Im Bereich der Sichtdreiecke ist eine Bepflanzung Uber 0,70 m Höhe von der Fahrbahnoberfläche gemessen, unzulässig.
- 6. Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 Abs. 4 BBauG. Das Plangebiet liegt vollständig im Trinkwasserschutzgebiet III B der Hamburger Wasserwerke (HWW).

ZEICHE	NERKLÄRUNG							
Accommendate	<u></u>							
	Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungsplanes der 1. vereinfachten Änderung	5	9	Abs.	5			BBauG
WR	Reines Wohngebiet	9	9	Abs.	1,	Nr.	10	BBauG BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ §§	9 16	Abs. und 1		Nr.	10	BBauG BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	55	9	Abs.		Nr.	la	BBauG BauNVO
GFZ	Geschoßflächenzahl	99	9	Abs. und 1		Nr.	1a	BBauG BauNVO
0	Offene Bauweise	8	9 22	Abs.	1,	Nr.	16	BBauG BauNVO
g	Geschlossene Bauweise	9	9 22	Abs.	1,	Nr.	16	BBauG BauNVO
A	Nur Einzelhäuser zulässig	9	9 22	Abs.	1,	Nr.	16	BBauG BauNVO
	Baugrenze	9	9 23	Abs.	1,	Nr.	16	BBauG BauNVO
	Straßenverkehrsflächen	ğ	9	Abs.	1,	Nr.	3	BBauG
12	Öffentliche Parkflächen	ş	9	Abs.	1,	Nr.	3	BBauG
	Straßenbegrenzungslinie	ş	9	Abs.	1,	Nr.	3	BBauG
	Umformerstation	ş	9	Abs.	1,	Nr.	5	BBauG
0	Kinderspielplatz	ş	9	Abs.	1,	Nr.	8	BBauG
	Flächen für Garagen GGa: Gemeinschaftsgaragen	§	9	Abs.		Nr. Nr.		BBauG BBauG
200000000	Mit Geh-und Leitungsrechten zu Gunsten der Gem (§ 9 Abs.1, Nr.11 BBauG) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	sind 6	e zu 9 16	Abs.	5 4	Fläch	en	BBauG BauNVO
AMA A	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (Sichtflächen)	9	9	Abs	1	Nr.	2	BBauG
	Parkanlage	9	9	Abs.	1	Nr.	8	3BauG
IIIB	Nachrichtliche Übernahme Trinkwasserschutzgebiet der HWW	8	9	Abs.	4			BBauG
	Vorhandene bauliche Anlagen							
	vorhandene Grundstücksgrenzen							
29 10	FlurstUcksbezeichnungen							

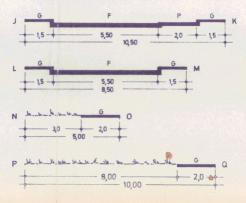
STRASSEN-REGELQUERSCHNITTE

in Aussicht genommene Lage neuer Gebäude

in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke

kUnftig fortfallende GrundstUcksgrenzen

6,05 10,20 F 6,05



Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsaus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text beschlusses der Stadt/Gemeindevertretung vom (Teil B) sowie die Begründung haben in der 30, 3, 1976 Zeit vom bisnach vorheriger amabgeschlossener Bekanntmachung Planbearbeitung: mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen CARL-HEINZ LEHNERT . FREISCHAFFENDER ARCHITEKT BDA HOCHBAUPLANUNG . STADTPLANUNG . GUTACHTEN in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden 2057 REINBEK KRS, STORMARN, KLOSTERBERGENSTR, 43 können, während der Dienststunden öffentlich RUF: MAMBURG ausgelegen. Oststeinbek, 20.9.1976 Ort/Datum/Dienstsiege Ort/Datum/Dienstsiegel Burgermeister Burgermeister Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Beschluß der Stadt/Gemeindevertretung vom dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit erfullt. Erlaß des Innenministers vom Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innen-Az.: ______mit Auflagen- erteilt. bestätigt.

Ort/Datum/Dienstsiegel Burgermeister

Ort/Datum/Dienstsiegel

Burgermeister

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Ort/Datum/Dienstsiegel Leiter d.Katasteramtes	Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 7 9.1976 von der Stedt/Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stedt/Gemeindevertretung vom 7.9.76 gebilligt. Oststeinbek, 20.9.1976 Ort/Datum/DienstsießelSjormach Burgermeister
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Ort/Datum/Dienstsiegel BUrgermeister	Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 2. M. 16 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dayer öffentlich aus. Oststeinbek den M. M. 16 ort/Datum/Dienstsiegeles Storme Burgermeister

Satzung der Gemeinde Oststeinbek, Kreis Stormarn, über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3C gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) für das Gebiet um den "Alten Sportplatz" in Oststeinbek

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.3C, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.